

Datum 29.11.2018  
Nr.: RA-614/2018

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Joachim Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Gutachten ASR**

#### **Frage:**

Durch den ASR würde ein Gutachten hinsichtlich der Neuregelung der Straßenreinigungssatzung beauftragt.

1. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wurde den Stadträten dieses Gutachten nicht (auch nicht nichtöffentlich) ausgereicht?
2. Wenn es tatsächlich Gründe dafür gibt, den Stadträten lediglich die Einsicht zu gewähren, warum kann dies nicht auch in der Geschäftsstelle des Stadtrates im Rathaus erfolgen?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**